Bundesrat

Drucksache 463/1/88

14.11.88
EG - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Durchführung des Beschlusses vom 24. Juni 1988 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften

KOM(88) 483 endg.; Ratsdok. 8316/88

Punkt der 595. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Finanzausschuß (Fz)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung nachdrücklich, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die Regelung in Artikel 18 Abs. 3 der Vorlage, wonach die Kommission selbst Überprüfungen in bezug auf die Feststellung und Bereitstellung der Eigenmittel an Ort und Stelle vornehmen kann, ersatzlos gestrichen wird.

In der Verordnung Nr. 2891/77 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften (geändert durch die Verordnung Nr. 1990/88 vom 30. Juni 1988),

...

Ausgeliefert am 14. NOV. 1988

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

die durch die Vorlage ersetzt werden soll, ist eine der Kommission eigene Prüfungsrechte einräumende Bestimmung nicht enthalten. Die in Artikel 18 Abs. 3 der Vorlage vorgesehene Regelung geht daher über den bisherigen Rechtszustand hinaus, ohne daß die Ausdehnung der Kontrollbefugnisse durch die Umstellung auf das neue MWSt-Eigenmittelsystem sachlich bedingt wäre. Die vorgesehene Ausweitung der Kompetenzen der EG-Kommission mit der Möglichkeit des Durchgriffs auf Landes-
[nur Fz] finanzbehörden berührt wesentliche Länderinteressen [und ist geeignet, die Eigenstaatlichkeit der Länder zu gefährden].